

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 10 / Fachbereich 10 - Rats- und Bürgerservice

Sitzungsvorlage

Datum: 02.04.2007

Drucksache Nr.: **07/0163**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	08.05.2007	öffentlich / Vorberatung
Rat	13.06.2007	öffentlich / Entscheidung

Betreff

62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Obermenden, Flur 1 und 8, südlich der Einsteinstraße und westlich der Friedrich Gauß Straße;

Aufstellungsbeschluss sowie Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 1 und 8, südlich der Einsteinstraße und westlich der Friedrich-Gauß-Straße die Aufstellung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes wird erforderlich, um die städtebauliche Entwicklung über die vorbereitende Bauleitplanung durch die Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel für Fahrräder, Fahrradteile und -zubehör zu sichern.

Mit der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Zielsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes Rechnung getragen, welches für diesen Bereich den Ausbau und die Nachnutzung von Flächen für Betriebe des mittelständigen Gewerbes und des Handwerks sowie der Unterbringung von Handelsbetrieben mit zentrenverträglichen Sortimenten unter Berücksichtigung der regionalen Verträglichkeit vorsieht.

In dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird parallel zum entsprechenden Bebauungsplanverfahren (Nr.: 406/5 „Friedrich-Gauß-Straße“) durchgeführt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.